

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1927

29 (7.11.1927)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 7. November

1927

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Gewährung von Unterhaltszuschüssen und Vergütungen an Beamte im Vorbereitungsdienst und während der Probefristzeit.

I. Bekanntmachungen.

Gewährung von Unterhaltszuschüssen und Vergütungen an Beamte im Vorbereitungsdienst und während der Probefristzeit.

An die unterstellten Behörden und Schulanstalten.

Die Grundsätze über die Gewährung von Unterhaltszuschüssen und Vergütungen an Beamte im Vorbereitungsdienst und während der Probefristzeit (Amtsblatt 1926 Nr. 22 Seite 110/114) wurden unter A Ziffer 7 mit Wirkung vom 1. November 1927 an — vorbehaltlich einer anderweitigen Festsetzung aus Anlaß der Neuregelung der Besoldungen für die planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten —, wie folgt, geändert:

„Referendare, denen ein entgeltlicher Beschäftigungsauftrag nach einem Orte außerhalb ihres Ausbildungsortes erteilt wird, erhalten 85 v. H. der jeweiligen Anfangsbezüge eines planmäßigen Beamten der Gruppe VII oder X des Beschäftigungsortes, je nachdem ihnen Geschäfte eines Beamten des gehobenen mittleren oder des höheren Dienstes übertragen sind; diese Bezüge sind vom ersten Tage der auswärtigen Verwendung an zu zahlen. Dauert die auswärtige Beschäftigung länger als zwei Monate, so ermäßigt sich nach dem Ablauf die gewährte Vergütung auf 60 v. H. Neben dieser Vergütung kann kein Unterhaltszuschuß und keine Verletzungsentschädigung gewährt werden. Dagegen wird für die Reisen vom Ausbildungsort zum Beschäftigungsort und zurück Tage- und Übernachtungsgeld wie den verletzten Beamten gewährt.“

Für die übrigen Beamten im Vorbereitungsdienst, z. B. Regierungsbauführer, Finanz-, Justiz- und Verwaltungsanwärter gilt Absatz I entsprechend.“

Organisation des staatlichen Naturschutzes.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

Infolge dieser Änderung erhält Ziffer 1c meiner Bekanntmachung vom 28. Mai 1926 Nr. A 10468 — Amtsblatt 1926 Nr. 22 Seite 109 — folgende Fassung:

c) Beamtenanwärter mit vollem Beschäftigungsauftrag außerhalb des erstmals zugewiesenen Ausbildungsortes:

Vergütungen in Höhe von

85 % der Anfangsbezüge eines planmäßigen Beamten der Besoldungsgruppe usw. wie bei Ziffer 1b für die ersten zwei Monate, dagegen

60 % vom Beginn des dritten Monats an.

Karlsruhe, den 4. November 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Dr. Huber

Nr. A 21934.

Organisation des staatlichen Naturschutzes.

I. Mit Ermächtigung des Staatsministeriums wird in Unterordnung unter den Minister des Kultus und Unterrichts eine

„Landes-Naturschutzstelle“

errichtet.

Sie wird mit der zoologischen Abteilung der Landesammlungen für Naturkunde in Karlsruhe verbunden.

Ihre Leitung obliegt dem jeweiligen Vorstand dieser Abteilung.

Zum Aufgabenkreis der Landes-Naturschutzstelle soll insbesondere gehören:

1. Die Erforschung, Verzeichnung und dauernde Beobachtung aller in Baden vorhandenen erhaltenswerten Einzelschöpfungen der Natur (Naturdenkmäler).
2. Der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.)
3. Die Beobachtung und der Schutz von Gebieten mit eigenartiger Bodengestaltung, Tier- oder Pflanzenwelt (Naturschutzgebiete).
4. Der Schutz des Landschaftsbildes gegen Entstellung und die Anlage eines staatlichen Bildarchivs für Aufnahmen bemerkenswerter Landschaftsbilder.

Auf den erwähnten Gebieten hat die Landes-Naturschutzstelle, soweit sie nicht zu unmittelbarer Geschäftserledigung berufen ist, dem Naturschutz insbesondere durch Anregungen, Ratschläge, Gutachten, Förderung von Ausstellungen usw. zu dienen. Ihre Mitwirkung in Naturschutzangelegenheiten kann sowohl von Behörden wie von privater Seite unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

II. Zur Unterstützung der staatlichen Naturschutzbestrebungen werden als Hilfsorgane der „Landes-Naturschutzstelle“ mit Ermächtigung des Staatsministeriums ferner

„Bezirks-Naturschutzstellen“ eingerichtet, die neben behördlichen Vertretern mit ehrenamtlich tätigen Persönlichkeiten zu besetzen sind.

Hinsichtlich Organisation und Aufgabenkreis dieser Stellen bleibt weitere Anordnung vorbehalten.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 19399 Leers

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der außerplanmäßige Amtsgehilfe Karl Baumann an der Taubstummenanstalt Gerlachsheim zum planmäßigen Hausmeister daselbst. — Hauptlehrer Adolf Heilig an der Volksschule in Heidelberg zum Oberlehrer daselbst. — Hilfschullehrer Hermann Liede in Lahr zum Hilfschulhauptlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern die Lehrer: Ernst Huber in Boll, A. Neustadt — Karl Knüttel in Linach — Emil Männle in Schutterzell — Hugo Nagel in Leutesheim — Karl Schindworf in Waldangeloch — Otto Schlimm in Wilferdingen. — Zu Fortbildungsschulhauptlehrern: Hauptlehrer Otto Fischer in Mannheim. — Die Fortbildungsschullehrer: Theodor Ganner in Königshofen — Alfred Mattmüller an der gewerblichen Fortbildungsschule in Michelsfeld — Eduard Perle in Oberrotweil.

Versezt in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer Emil Geiß in Sulzfeld nach Memprechtshofen — Erwin Sparrn in Büchig nach Eutingen. — Fortbildungsschulhauptlehrer August Barth in Hüffenhardt nach Unterschüpf.

Versezt:

Gewerbelehrer Wilhelm Häfner an der Gewerbeschule in Donaueschingen als Vorstand an jene in Stodach.

Ausgeschieden gemäß Art. 14 R.P.A.B.:

Verwaltungsssekretärin Frau Marie Wurst in Karlsruhe — die Hauptlehrerinnen Frau Lina Krämer in Heidelberg — Frau Luise Throm in Gochsheim — Frau Luise Roller in Sandhausen — die außerplanmäßige Fachlehrerin an der Gewerbeschule in Durlach Frau Wilhelmine Goerke — die Fortbildungsschullehrerin Frau Elisabeth Ventmann in Neuhausen, A. Pforzheim — die Lehrerinnen Frau Anna Köbele in Mannheim — Frau Anna Burger in Oberschopfheim — die Hilfslehrerin Frau Margarete Bächler in Mannheim.

Zurückgekehrt:

Kanzleisekretär Ignaz Spitznagel an der Universität Freiburg.

Gestorben:

Oberlehrer a. D. Polykarp Hettich in Freiburg am 8. September 1927. — Oberlehrer i. e. N. Karl Segauer in Meisenheim am 16. Oktober 1927.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:
Hauptlehrerstellen in: Bergalingen, A. Sättingen — Büchig, A. Bretten — St. Roman — Steinegg — Tunau.
2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:
Hauptlehrerstellen in: Gochsheim — Heidelberg — Sulzfeld, A. Bretten.

An Knabenfortbildungsschulen:

- a. für gewerblichen Fortbildungsschulunterricht:
Hauptlehrerstelle in Oberhausen, A. Bruchsal.
- b. für allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulunterricht:
Hauptlehrerstellen in Hüffenhardt, A. Mosbach — Todtmoos.
- c. für allgemeinen Fortbildungsschulunterricht:
Eine Hauptlehrerstelle in Forst.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgeordneten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.